

Eitorf, den 10.02.2010

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Beate Schöll

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

01.03.2010

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmersers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 26.02.2009 bis zum 10.02.2010 für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmersers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 83 GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 83 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgabenresten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabenrest herrührt, nicht überschreitet.
 - 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
 - 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
 - Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,

- Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
- Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
- Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
- Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und -höhe Einvernehmen besteht,
- Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.

2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.

2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:

- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.

3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224), sind:

- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
- bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2009

Sachkonto:	525101 / Unterhaltung von Fahrzeugen
Kostenträger:	02030101 / Feuerwehr allgemein
Zustimmung für:	3.000,00 EUR
genehmigt am:	04.11.2009
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Erhöhte Reparatur- und Wartungskosten bei den Feuerwehrfahrzeugen.

Deckung erfolgt durch:

3.000,00 EUR	Sachkonto: 524107 / Sach- und Technische Versicherungen Kostenträger: 01050800 / Versicherungsangelegenheiten
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachkonto:	542101 / Entschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder
Kostenträger:	01010100 / Politische Gremien
Zustimmung für:	2.250,00 EUR
genehmigt am:	16.11.2009
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Zu Beginn der neuen Wahlperiode wurde die Aufwandsentschädigung erhöht und die Zahl der Ratsmitglieder erhöhte sich von 32 auf 38.

Deckung erfolgt durch:

2.250,00 EUR	Sachkonto: 431106 / Gebühren für Ausschreibungsunterlagen Kostenträger: 01030202 / Sonstige zentrale Dienste
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachkonto:	527201 / Schülerbeförderungskosten
Kostenträger:	03050100 / Schülerbeförderung
Zustimmung für:	2.000,00 EUR
genehmigt am:	14.01.2010
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Erhöhte Schülerbeförderungskosten aufgrund des verstärkten Nachmittagsunterrichts des Gymnasiums.

Deckung erfolgt durch:

2.000,00 EUR	Sachkonto: 531801 / Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten Kostenträger: 06010100 / Förderung von Kindergärten
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachkonto:	527510 / Veranstaltungskosten Kirmes
Kostenträger:	15020100 / Kirmes
Zustimmung für:	2.742,22 EUR
genehmigt am:	25.01.2010
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Die Stromanschlusskosten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelt weiterhin entstanden höhere Ausgaben durch die Verpflichtung von Securitydiensten.

Deckung erfolgt durch:

2.742,22 EUR	Sachkonto: 448301 / Kostenerstattung von Zweckverbänden Kostenträger: 12020100 / Straßenreinigung - Planung
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachkonto:	522108 / Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens
Kostenträger:	02020701 / Parkraumbewirtschaftung
Zustimmung für:	873,73 EUR
genehmigt am:	09.02.2010
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Erhöhter Bedarf an Parkscheinen sowie mehr Reparaturen von Parkscheinautomaten.

Deckung erfolgt durch:

873,73 EUR	Sachkonto: 527403 / Sonstige Ordnungsmaßnahmen Kostenträger: 02020100 / Allgemeine Sicherheit und Ordnung
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachkonto:	527501 / Veranstaltungskosten
Kostenträger:	15020301 / Wochenmarkt
Zustimmung für:	671,16 EUR
genehmigt am:	09.02.2010
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Erhöhte Veranstaltungskosten im Gesamtbudgetrahmen. -Kirmes, Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt-

Deckung erfolgt durch:

671,16 EUR	Sachkonto: 527403 / Sonstige Ordnungsmaßnahmen Kostenträger: 02020100 / Allgemeine Sicherheit und Ordnung
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachkonto:	094102 / Zugänge Anlagen im Bau Schulen
Kostenträger:	01070200 / Technisches Gebäudemanagement
Zustimmung für:	3.030,56 EUR
genehmigt am:	27.10.2009
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.1

Erläuterung:

Aufgrund der Forderung des RWE auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zur vorhandenen Stromleitung musste für die geplante Doppelgarage der Grundschule Alzenbach statt auf vorhandener befestigter Fläche ein Fundament errichtet werden.

Deckung erfolgt durch:

3.000,00 EUR	Sachkonto: 071102 / Zugänge Technische Anlagen Kostenträger: 01070200 / Technisches Gebäudemanagement
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------
